Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 11 (1955)
Heft: 1

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grunde einer angeeigneten symbolhaltigen Ueberlieferung und niemals isoliert davon überhaupt legitim ist — dann drängt sich die Vermutung auf: es möchte letztlich das eigenste Wesen der von Buri dargebotenen «Theologie der Existenz» darin bestehen, daß sie sich selber überflüssig macht.

Castiel (Graubünden). *Heinrich Ott.*

Miszelle.

Die Anfänge des Täufertums in Bern.

Während die neuere Täuferforschung, besonders durch die Arbeiten von Fritz Blanke und Harold S. Bender, die Entstehung des Täufertums nach Zeit und Ort relativ genau auf den 17.—22. Januar 1525 in Zürich, resp. Zollikon, zu bestimmen vermochte [1], sind die Anfänge der Täufer in Bern ihrer Datierung nach immer noch höchst ungewiß. Ernst Müller berichtet in seiner «Geschichte der Bernischen Täufer» (Frauenfeld, 1895), Seite 23, darüber das Folgende: «Der erste im Rat amtlich behandelte Fall von Wiedertäuferei im Bernbiete betrifft im Jahre 1525 eine Frau in Zofingen, die sich hat wiedertaufen lassen. Wenn sie davon absteht, will man sie sein lassen. Wenn sich im Jahre 1525 der bernische Rat mit ‚Wiedertaufe' beschäftigt, so ist klar, daß diese Geistesrichtung schon einige Zeit früher wirksam war; sie wird nicht bei ihrem ersten Auftreten bis in den bernischen Ratsaal eingedrungen sein, und die betreffende Frau wird vor der Vollziehung ihrer Taufe sich mit dieser Geistesrichtung vertraut gemacht haben. Die Staatsbehörden schritten überhaupt erst dann ein, wenn eine Geistesrichtung staatsgefährlich zu werden schien, und insbesondere hat Bern sich nicht als Inquisitionsbehörde des Bischofs von Konstanz berufen gefühlt. In Bern waren zur selben Zeit auch Täufer, von denen kein Ratsprotokoll erzählt. Wir finden sie in einem Brief des H. Bullinger, den er noch von Kappel aus an Heinrich Simler in Bern schrieb. Johann Jacob Simler datiert diesen Brief auf Ende 1524 oder Anfang 1525, nach den fortlaufenden Seiten des Codex, in den das Original eingereiht ist.»

Diese Angaben Ernst Müllers haben in der Täuferforschung bedeutsame Folgen gehabt; denn sie gaben den Weg frei für die Behauptung, daß das Berner Täufertum älter sei als das von Zürich. Diese auf Grund von Müllers Angaben naheliegende Annahme ist dann auch von verschiedenen Historikern zur Stützung einer weiteren Theorie als sicher erwiesener, historischer Sachverhalt vorausgesetzt worden. Die Simlersche Datierung des Bullinger-

---

[1] H. S. Bender, Conrad Grebel, Goshen, USA, 1950, Seite xiv: «The Swiss Brethren movement, commonly called Anabaptism ... was formally initiated on January 21, 1525, in the city of Zurich, Switzerland, or the nearby village of Zollikon.» Genaue Angaben bei Fritz Blanke, «Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe», Theologische Zeitschrift, 1952, Heft 1, Seite 74 ff. und ausführlich in dem Aufsatz «Zollikon 1525», ThZ, 1952, Heft 4, Seite 241 ff.

briefes liefert seither einen Hauptbeweis für die These, daß das Berner Täufertum, da es angeblich älter ist als das von Zürich, auch ganz andere Wurzeln habe als dieses und in Wirklichkeit eine Neubelebung bzw. Fortsetzung des mittelalterlichen Waldensertums sei.[2] In neuerer Zeit hat besonders Delbert Gratz in seiner Dissertation über «The Bernese Anabaptists in the sixteenth century» (The Mennonite Quarterly Review, Goshen, Indiana, USA, Bd. XXV, July 1951, Seite 147 ff.) dieser These wieder Nachdruck verliehen, indem er neben anderen Argumenten als Hauptbeweis für die frühe Entstehung des Berner Täufertums die Datierung des Bullingerbriefes anführt: «At the same time that the Anabaptists were organizing in Zurich we have evidence that there were Anabaptists in existence in Bern. A letter written at the end of 1524 or beginning of 1525 by Heinrich Bullinger, a leading reformer at Zurich, to Heinrich Simler at Bern mentions that Anabaptist teaching exists in Bern... It appears then that the antecedents of Bernese Anabaptism go farther back than Reformation times, as does not seem to be the case with Anabaptist history in Zurich» (S. 152 und 153).

Diese Theorie über die vorreformatorischen Wurzeln des Berner Täufertums ist nicht unwidersprochen geblieben. Neuerdings hat Paul Peachey in seiner Arbeit über «Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit» (Karlsruhe, 1954, Seite 82 ff.) wieder den Nachweis zu führen versucht, daß das Täufertum in Bern sich zwar sehr früh, aber doch in Abhängigkeit von Zürich entwickelt habe. Dabei datiert Peachey den Bullingerbrief nach der von J. J. Simler angelegten Briefsammlung (Zentralbibliothek Zürich Msc S 14, p. 29 ff.) auf «Ende Mai oder Anfang Juni 1525». (Wobei zu bemerken ist, daß diese aus der Briefsammlung gewonnene Datierung der eigenen Angabe Simlers in seiner «Sammlung alter und neuer Urkunden» widerspricht; siehe unten.)

Es fragt sich nun gegenüber den bisher angeführten Argumenten, wie es sich in Wirklichkeit mit den Anfängen des Berner Täufertums, insbesondere der Datierung des umstrittenen Bullingerbriefes, verhält.

Eine kritische Ueberprüfung ergibt, daß die zeitliche Ansetzung der Dokumente, auf die E. Müller die frühe Entstehung des Berner Täufertums gestützt hatte, unrichtig ist; und zwar in beiden Fällen. Tatsächlich ist der erste im Berner Rat verhandelte Fall von Wiedertäuferei eben jene Frau aus Zofingen. Darüber heißt es im Berner Ratsmanual (St. A. Bern, Nr. 208, 64): «Deßglichen von der frouwen wegen, so sich widertouffen lassen, irer kinden halb. Wann sy bichtet und buotzt und von dem nüwen touff stat, als sy fürgibt, wellen sy lassen beliben.»[3] Nun hat sich aber der Rat von Bern noch nicht, wie Müller angibt, im Jahre 1525 mit diesem Fall beschäftigt,

---

[2] So Ernst Müller, a. a. O., Seite 52 ff. Theodor de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, Bern 1906, Seite 120 ff. Samuel Geiser, Die Taufgesinnten Gemeinden, Karlsruhe, 1931, Seite 168.

[3] Steck-Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bern, 1923, Bd. I, Seite 255, Nr. 801.

sondern das Ratsprotokoll datiert diese erste Täuferverhandlung ausdrücklich auf den 13. Januar 1526, also fast ein Jahr später als die erste Wiedertaufe in Zürich.

Schwieriger zu klären ist die umstrittene Datierung des Bullingerbriefes. Bullinger nahm das Auftreten von Täufern in Bern zum Anlaß, seinen dort wohnenden Freund Heinrich Simler zu warnen: «Damitt ouch du (wie wol ich dir Christenlichers vertruw) nitt in sömliche touffgeselschaft kummist.» Er schien von mehreren Seiten über das Wirken der Berner Täufer gehört zu haben: «Es langt an uns durch viler lüten sagen, allerliebster Heinrych, wie ouch by üch zu Bern des widertouffes ler gefürt werde.» Johann Jacob Simler hat diesen Brief Bullingers in seiner «Sammlung alter und neuer Urkunden» abgedruckt und ihn dort auf Ende 1524 / Anfang 1525 zu datieren versucht.[4] Diese Datierung ist dann für die Berner Täuferforschung maßgeblich geblieben. Peachey (a. a. O., Seite 82) hat sich jedoch mit ihr nicht zufrieden gegeben und glaubte in der von J. J. Simler angelegten Briefsammlung (Zentralbibliothek Zürich Msc S 14, p. 29 ff.) das Original Bullingers gefunden zu haben, das zwar auch den Vermerk «1524 od 1525» trägt, aber von Simler trotz seiner eigenen abweichenden Datierung für etwa Mai 1525 chronologisch eingeordnet ist. Aber bei diesem in der Simlerschen Briefsammlung befindlichen Stück handelt es sich überhaupt nicht um das Original Bullingers, sondern um eine sehr unordentliche und fehlerhafte Kopie von fremder Hand, die außer dem Vermerk Simlers und seiner chronologischen Einordnung überhaupt keinen Anhaltspunkt für die Datierung bietet.

Das Original ist gar nicht erhalten. Erhalten dagegen ist eine leider bisher nie beachtete, von Bullingers eigener Hand stammende Abschrift seines Briefes, die allerdings bedauerlicherweise auch undatiert ist. Bullinger hat in Kappel einen Teil seiner Briefe vor der Absendung kopiert, die Kopien nach chronologischer Ordnung in einem Band zusammengefaßt und aufbewahrt (Zentralbibliothek Zürich Msc A 82). Nach der fortlaufenden Chronologie dieses Kopialbuches liefert den terminus a quo ein am 16. November 1524 verfaßtes Schreiben. Auf dieses Datum folgen aber noch eine Reihe undatierter Briefe und Werke Bullingers, ehe der uns hier interessierende Brief geschrieben wurde. Der terminus ad quem ist der 10. Dezember 1525. Unmittelbar vor die auf diesen Tag datierte Kopie hat Bullinger den Brief an Heinrich Simler in sein Kopialbuch eingefügt. Demnach wird man also nach Bullingers eigener Chronologie dieses wichtige Schreiben nicht früher als auf Sommer, wahrscheinlich erst auf den Herbst des Jahres 1525 datieren dürfen. Aber nicht nur um der immerhin etwas unsicheren Chronologie des Bullingerschen Kopialbuches willen, sondern auch noch aus anderen Gründen muß die frühe Datierung Simlers für diesen Brief in Zweifel gezogen werden. Schon Peachey hat mit Recht darauf aufmerksam ge-

---

[4] Johann Jacob Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, Zürich, 1767, II. Bd., 1. Teil, Seite 90: «Das Original dieses Schreibens ... ist zu Ende 1524 oder mit Anfang des folgenden Jahres geschrieben, wie die fortlaufenden Seiten des Codicis zeigen.»

macht (a. a. O., Seite 82), daß auch der Inhalt des Briefes eine so frühe Abfassungszeit nicht zuläßt, da «bereits von Balthasar Hubmaiers Taufauffassung (er wurde Ostern 1525 getauft), sowie von den Argumenten Grebels gesprochen wird». Am schwersten wiegt aber die auch bisher außer acht gelassene Beobachtung, daß der vorliegende Brief Bullingers nach Inhalt und Form die Lektüre von Zwinglis Schrift «Von dem touff, vom widertouff unnd vom kindertouff» unter allen Umständen voraussetzt. Die Abhängigkeit Bullingers von dieser Schrift verrät sich nicht nur in der theologischen Begründung, sondern geht bei einigen Sätzen sogar bis in die Formulierung hinein.[5] Zwinglis Schrift erschien aber erst am 27. Mai 1525[6], so daß der Brief Bullingers an Heinrich Simler keinesfalls vor diesem Datum geschrieben sein kann.

Der kritische Befund ergibt, daß wir die Anfänge des Täufertums in Bern später ansetzen müssen, als es auf Grund der Angaben von Ernst Müller seither in der Forschung geschah. Die Lehre der Täufer wird, von Einzelfällen abgesehen, nicht vor Frühjahr 1525 in Bern verbreitet worden sein. Die erste Taufe hat keinesfalls vor Ende des gleichen Jahres stattgefunden.[7]

Zürich. *Joachim Staedtke.*

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Schweiz. Kirchenblatt f. d. ref. Schweiz 1954/24: Gott und Welt bei Jeremias Gotthelf (E. Buess); Die rechte Stellung des Christen zum Staat (H. Wintsch und G. W.); 25: Und den Menschen ein Wohlgefallen (Grünweller); Zum Schellingjahr 1954 (K. Lüthi); Vom katholischen Kirchenbau (E. Hubacher); 1955/1: Gedenken — heute! (Karl Barth); Die Arbeiterpriester in Frankreich (G. W.). **Reformatio** 1954/11—12: Festnummer für Max Huber. Das christliche Geschichtsbild (Max Huber); Max Huber als evangelischer Denker (C. Keller); Gedanken aus Max Hubers Werken; Das Widerstandsrecht (Hans Huber); Der politische Auftrag des Protestantismus in Europa (H. H. Walz); Hauptstücke unseres evangelischen Glaubens (H. M. Stückelberger). **Judaica** 1954/4: Der historische Christus ‚secundum Proto-Matthaeum' (E. K. Winter); Mysterion Israel (G. Molin); Die tragende Idee des Staates Israel (G. Jasper). **Neue Wege** 1954/11: Der Todeszirkel der Christenheit (G. Heidingsfelder); ‚Dritter Weg' und internationale freiwillige Arbeitsdienste (R. Hegnauer); 12: Das Friedensreich Christi (G. Gloege); Aus meinen Erinnerungen (M. Susman); Was ist Christentum? (C. Dallago). **Verbum Caro** 1954/29—30: Le

---

[5] Der Verfasser hofft, im Rahmen einer größeren Arbeit die Verwandtschaft dieser beiden Schreiben später einmal genauer erweisen zu können.

[6] Zwinglis Werke, CR IV, Seite 188—337.

[7] Genaue Angaben bei Peachey, a. a. O., Seite 40 und 82 ff.